

Zürich, 30. Januar 2007

Finanzdirektion des Kantons Zürich
Walcheplatz 1
8090 Zürich

Vernehmlassung zum System zur Sicherung des Haushaltgleichgewicht

Sehr geehrte Damen und Herren

Die GRÜNEN Kanton Zürich danken für die Gelegenheit, an der Vernehmlassung zum vorliegenden Entwurf des Systems zur Sicherung des Haushaltgleichgewichts teilnehmen zu können.

Die Grünen haben dem System des mittelfristigen Haushaltsausgleichs und der Ausgabenbremse noch nie zugestimmt und lehnen es nach wie vor ab. Die Regulierung des Finanzhaushaltes des Kantons Zürich soll nach Überzeugung der Grünen über die politische Diskussion und nicht über situationsblinde Mechanismen stattfinden. Das Versagen der Politik in den letzten Jahren darf nicht dazu führen, dass sich genau diese Politik aus der Verantwortung für eigenständige Entscheide und klare Begründungen stiehlt.

Frage 1: Die heute geltende Ausgabenbremse hat sich als untaugliches, nicht zweckmässiges und gänzlich unpraktikables Mittel erwiesen. Die Grünen lehnen das System nach wie vor ab! Da die Motion zur Aufhebung der Ausgabenbremse (Esther Guyer Nr. 268/2004) abgelehnt worden ist, gilt es jetzt wenigstens das System zu verbessern.

Frage 2: (a) Im Rahmen dieses Systems sinnvoll.

(b) Im Rahmen dieses Systems sinnvoll.

(c) Angesichts des Zwanges, Kriterien einzuführen, macht die Orientierung an den Maastrichter Kriterien aus Sicht der Grünen Sinn.

(d) Die Tendenz, immer mehr Entscheide dem qualifizierten Mehr zu unterstellen beschneidet die Entscheidungsbefugnisse des Parlamentes und widerspricht nach Ansicht der Grünen dem Zweck der gewählten Volksvertretung. Im Gesamtzusammenhang des Entwurfs zur Sicherung des Haushaltgleichgewichts kann die gezielte Einführung des qualifizierten Mehrs vereinzelt Sinn machen. Abzulehnen sind jedoch ein qualifiziertes Mehr für Änderungen des Steuerfusses, Steuergesetzänderungen (Referendumsdemokratie!), Änderungen der Wachstumsrate des Trend-BIP (für diesen Unsinn nach dem Motto „Wir basteln uns unsere Wirklichkeit“ auch noch ein qualifiziertes Mehr vorzusehen, ist gänzlich unverständlich!)

(e) Automatismen: Bei der automatischen Gültigkeit des Steuerfusses der Vorperiode fällt der Automatismus dahin, wenn auf die Einführung eines qualifizierten Mehrs verzichtet wird (Frage 2 d), da dann immer ein Steuerfussentscheid zu Stande kommt.

neu: Ackerstr. 44, 8005 Zürich
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Die automatische Steuerfusserhöhung bei zweimaliger Überschreitung des Aufwandplafonds ist innerhalb dieses Systems richtig und konsequent. Gleiches gilt bei der automatischen Deckung von Bilanz- und Finanzierungsfehlbeträgen und bei Vorliegen eines Sanierungsprogramms.

Die automatische Anpassung des Aufwandplafonds ist systemintern kohärent und notwendig. Der Automatismus bei der durch den Kantonsrat geänderten Wachstumsrate des Trend-BIP erübrigt sich, da nach Ansicht der Grünen der Kantonsrat gar nicht über das Trend-BIP beschliessen soll.

Frage 3: vgl. Einleitung. Wenn denn schon ein solches System aufgestellt wird, dann ist es als ganzes einzuführen und nicht nur in Teilen (insbesondere auch einnahmenseitige Teile!).

Frage 4: im Sinne der Transparenz JA!

Frage 5: --

Frage 6: Änderung der Wachstumsrate des Trend-BIP durch den Kantonsrat. Einführung des qualifizierten Mehrs gemäss Antworten zu Frage 2 d.

Frage 7: Ausserordentliche und erhebliche Erträge (zum Beispiel aus Privatisierungsgewinnen) sollen bei der Anwendung von Instrumenten gemäss dieser Vernehmlassungsvorlage bzw. dem System des mittelfristigen Ausgleichs keine Berücksichtigung finden.

Für die Berücksichtigung der Stellungnahme der GRÜNEN danken wir im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen

GRÜNE Kanton Zürich

Remo Hürlimann
Parteisekretär